

ANLAGE: 46 VOLVO
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01
 Stand: 07.06.2002

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 10856535 | OXIGIN 01 7517 108 | Ø72,6 - Ø65,1 | 65,1 | Kunststoff | 690 | 2100 | 03/02 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VOLVO / 5016
 VOLVO / 9101
 VOLVO / 9629

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ 9

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ L; LW; LS; N

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ H; T; J; R; S; JV

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ 9
 100 Nm für Typ L; LS
 110 Nm für Typ H; J; JV; LW; N; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|------------------------------------|---|
| 9 | e4*95/54*0006*.. | 125 - 150 | 205/50R17 | 21P; 22I; 51G | nur für S90, V90; nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 215/45R17 87 | Limousine; 21P; 22I; 24J; 24M; 5EK | |
| | | | 225/45R17-90 | 21P; 22I; 24J; 24M; 366 | |

ANLAGE: 46 VOLVO
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01
 Stand: 07.06.2002

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO C70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
| N | e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*.. | 120 - 176 | 225/45R17 | 21P; 22B; 24M; 51G | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 74P |
| N | e4*96/27*0015*.. e4*98/14*0015*.. | 120 - 176 | 225/45R17 | 21P; 22B; 24M; 51G | Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 74P; VEH |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| H | e9*98/14*0044*.. | 96 - 184 | 205/50R17 89Y | 24J; 24M | Frontantrieb; |
| R | e9*98/14*0036*.. | | 225/45R17 90 | 22I; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/40R17 90 | 22B; 24J; 24M; 66A | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 235/45R17 93 | 22B; 24J; 24M | 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 245/40R17 91 | 22B; 24D; 57F; 66B; 687 | |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|---------------------------------|---|
| L | e9*93/81P0002*.. e9*93/81*0002*.. | 93 - 142 | 215/45R17 87 | 21P; 22B; 24C; 24M; 5ET; 53V | nicht für gepanzerte Fz; ab e9*93/81*0002*05; |
| | | 93 - 184 | 205/45R17 | 21P; 22I; 24J; 51G | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------------------------|----------|--------------|-------------------------|---|
| T | e9*96/79*0028*.. e9*98/14*0028*.. | 96 - 200 | 225/50R17 | 21P; 22I; 24C; 24M; 51G | nicht gepanzerte Fz; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/45R17-93 | 22I; 24C; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; |
| | | | 245/45R17-95 | 21P; 22B; 24C; 24D | 73C; 74A; 74H; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------------------|---|
| J | e4*98/14*0061*.. | 96 - 184 | 205/50R17 93 | 21P; 22I; 24J; 24M | Frontantrieb; |
| JV | e1*KS*0006*.. | | 225/45R17 90 | 21B; 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| S | e4*98/14*0040*.. | | 225/50R17 | 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G | 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |
| | | | 235/40R17 90 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 66A | |
| S | e4*98/14*0040*.. | 147 | 225/55R17 97 | 22I; 22J; 24C; 24M | Cross Country; 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 235/55R17 99 | 22I; 22J; 24C; 24M | 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P |

ANLAGE: 46 VOLVO
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01
 Stand: 07.06.2002

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70 Bi-Fuel**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------------------------|---|
| J | e4*98/14*0061*.. | 96 - 184 | 205/50R17 93 | 21P; 22I; 24J; 24M | Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P |
| JV | e1*KS*0006*.. | | 225/45R17 90 | 21B; 22B; 24J; 24M | |
| S | e4*98/14*0040*.. | | 225/50R17 | 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G | |
| | | | 235/40R17 90 | 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 66A | |

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| L | e9*93/81*0002*.. | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22I; 24J; 51G | nur bis e9*93/81*0002*04; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74D; 74H; 74P |
| LS | F787 | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22I; 24J; 51G | ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74D; 74H; 74P |
| LW | G306 | 93 - 184 | 205/45R17 | 10N; 22I; 24J; 51G | -; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74D; 74H; 74P |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1050kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 46 VOLVO
Hersteller: AD VIMOTION bvbaRadtyp: OXIGIN 01
Stand: 07.06.2002

Seite: 5 von 6

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

| | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

| | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1,RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

ANLAGE: 46 VOLVO
Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01
Stand: 07.06.2002

Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VEH) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 280 mm) an der Vorderachse zulässig.